

Informationen zur Latinumsprüfung 2026

Bezug: Anlage 15 APO-GOSt, Anlage 1 zur Abiturverfügung, Ziff. VI

Anmeldung

Bis zum 01.02.2026

Anmeldeformular: Anlage der Abiturverfügung oder Homepage der BR

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulformen/gymnasien-abitur-zweiter-bildungsweg>

Folgende **Fallgruppen** können gemäß Anlage 15 APO-GOSt an der Prüfung zum Erwerb des Latinums teilnehmen:

1. Schülerinnen und Schüler, die Latein als neu einsetzende Fremdsprache vom Beginn der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bis zum Ende der Qualifikationsphase belegt haben,
2. Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an einen Auslandsaufenthalt die Schullaufbahn in der Qualifikationsphase fortsetzen,
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 2 Abs. 3 APO-GOSt vorversetzt worden sind,
4. Schülerinnen und Schüler, die die Pflichtjahre für den Erwerb des Latinums durchlaufen haben, in dem entsprechenden Abschlusshalbjahr der Einführungsphase oder der Qualifikationsphase jedoch keine ausreichenden Leistungen erbracht und somit das Latinum verfehlt haben,
5. Schülerinnen und Schüler, die Lateinunterricht ab Klasse 5 besucht haben und ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe drei weitere Fremdsprachen belegen, darunter eine neue einsetzende Fremdsprache.

Schriftliche Prüfung

Dauer: 180 Minuten

Die Aufgabe der **zentralen** schriftlichen Prüfung wird von der obersten Schulaufsichtsbehörde landeseinheitlich gestellt. Diese erlässt dazu Vorgaben, die im Bildungsportal veröffentlicht sind (vgl. Ziff. IV.):

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=4>

Die Klausuraufgabe wird per Download bereitgestellt. Es handelt sich um eine reine Übersetzungsaufgabe.

Die Prüfungsarbeit wird von einer Fachlehrkraft der Schule korrigiert und bewertet. Die Zweitkorrektur wird von einer weiteren Fachlehrkraft der Schule übernommen.

Mündliche Prüfung

Dauer: 20 Minuten

Vorbereitungszeit: 30 Minuten

Einzelheiten: Vgl. Anlage 15 APO-GOSt

Grundlage der **dezentralen** mündlichen Prüfung sind die inhaltlichen Schwerpunkte und der Autor, die in der Aufgabe für die schriftliche Prüfung nicht berücksichtigt wurden. Die Regelungen für die Fachprüfungsausschüsse gemäß § 26 APO-GOSt gelten analog. Die obere Schulaufsicht kann den Vorsitz übernehmen.

Termine im Schuljahr 2025/26

Schriftliche Prüfung: 04.05.2026

Nachsreibetermin: 20.05.2026

Mündliche Prüfung: Fallgruppe 1 10. Juni – 24. Juni 2026
Fallgruppen 2-5 15. Juni – 29. Juni 2026